

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert ganz herzlich allen Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Der für dieses Quartal zuständige stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Ertl gratuliert Herrn Stadtverordnetenvorsteher Hollender, im Namen der Stadtverordnetenversammlung, nachträglich zu seinem 67. Geburtstag, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und überreicht ein Präsent.

Anschließend gratuliert der Stadtverordnete Cellarius dem Stadtverordnetenvorsteher Hollender, im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und überreicht ebenfalls ein Präsent.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender bedankt sich ganz herzlich bei Magistrat, Presse und Kolleginnen und Kollegen der Stadtverordnetenversammlung für die gute Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren und überreicht den Fraktionsvorsitzenden (m/w) sowie Herrn Weiberg, den Ausschussvorsitzenden (m/w) und den stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehern (m/w) ein Präsent.

Sodann folgen die nachstehenden Änderungsanträge zur Tagesordnung:

Stadtverordneter Messerschmidt beantragt, die Tagesordnungspunkte

2	11-16/1383	Anfrage der FDP-Fraktion vom 21. Januar 2016; hier: Arbeit der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus
---	------------	--

und

3	11-16/1397	Antrag der UWG-Fraktion vom 02. Februar 2016; hier: Vorlage eines Tätigkeitsberichts Stabsstelle "Wirtschaftsförderung"
---	------------	--

gemeinsam abzuhandeln.

Stadtverordneter Uebelacker **zieht die Anträge**

27	11-16/1353	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02. Dezember 2015; hier: Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit beheimaten / Bewegungsraum für Flüchtlinge
----	------------	--

und

28	11-16/1355	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02. Dezember 2015; hier: Flüchtlingsunterbringung und Erstaufnahmeeinrichtung
----	------------	--

zurück, da diese bereits von der Verwaltung aufgenommen wurden bzw. zum Teil inhaltlich überholt sind.

Der Tagesordnungspunkt

26.1	11-16/1261-1	1. Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2016
------	--------------	--

wird um die **2. Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2016 ergänzt**.

Somit lautet die Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Förderantrag Quartiersmanagement
1.2		Berichte und Mitteilungen; hier: Gemeinschaftsunterkunft in Holzbauweise für Flüchtlinge in der Straßheimer Straße
1.3		Berichte und Mitteilungen; hier: Netzausbau durch die Telekom
1.4		Berichte und Mitteilungen; hier: Überplanmäßige Ausgabe im Bereich Wetterau-Museum
1.5		Berichte und Mitteilungen; hier: Vorlagen zur Kenntnisnahme
2	11-16/1383	Anfrage der FDP-Fraktion vom 21. Januar 2016; hier: Arbeit der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus
3	11-16/1397	Antrag der UWG-Fraktion vom 02. Februar 2016; hier: Vorlage eines Tätigkeitsberichts Stabsstelle "Wirtschaftsförderung"
4	11-16/1399	Anfrage der CDU-Fraktion vom 03. Februar 2016; hier: Gutscheine für THM Erstsemester
5	11-16/1400	Anfrage der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen vom 03. Februar 2016; hier: Kompensationsflächen in Friedberg
6	11-16/1401	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03. Februar 2016; hier: Entwässerungssatzung, Wasserschutz geht vor
7	11-16/1368	Antrag der UWG-Fraktion vom 06. Januar 2016; hier: WLAN-Zugänge in der Stadt und den Stadtteilen
8	11-16/1384	Antrag der UWG-Fraktion vom 26. Januar 2016; hier: E Governance / Einführung einer bürgerfreundlichen SmartphoneAPP
9	11-16/1402	Antrag der SPD-Fraktion vom 08. Februar 2016; hier: Initiative zur interkommunalen Zusammenarbeit im Beschaffungswesen
10	11-16/1403	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Februar 2016; hier: Änderung der Reihenfolge bei der weiteren Umgestaltung der Kaiserstraße
		Teil A
11	11-16/1302	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07. Oktober 2015; hier: Flüchtlingshilfe koordinieren
12		Ausländerbeiratswahl am 29. November 2015; Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 26 des Hess. Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005
13	11-16/1278-1	Stellenplan 2016; hier: Umwandlung einer Stelle
14	11-16/1295-1	Gewinnverwendung 2014 Stadtwerke Friedberg
15	11-16/1359	Wirtschaftsplan 2016 der Stadtwerke Friedberg (Hessen)
16	11-16/1357	Nutzungsvertrag mit dem Förderverein Quellwasserschwimmbad Ockstadt e.V.
17	11-16/1387	Vergleich Stadt Friedberg und Behindertenhilfe Wetteraukreis gGmbH; Kita Sonnenschein Bezug: 187. Sitzung des Magistrats vom 01.02.2016; Top 2
18	11-16/1374	Kita Ossenheim Klageerhebung wegen fehlerhafter Planungsleistungen
19	11-16/1332	Beteiligungsbericht 2014 der Stadt Friedberg

20	11-16/1390	Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern; hier: Ortsgericht Friedberg IV - Bruchenbrücken; hier: Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen
21	11-16/1394	Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes; hier: Ortsgericht Friedberg II - Ockstadt; hier: Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen
22	11-16/1382	Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes; hier: Ortsgericht Friedberg I (Stadtteile Bauernheim, Kernstadt und Ossenheim); hier: Vorschlag für die Wahl eines/einer Ortsgerichtsvorstehers/-vorsteherin
23	11-16/1337	Beschluss über die Festlegung des Prüfers für die Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 der Stadtwerke Friedberg
		Teil B
24	11-16/1284-2	Verkauf des Grundstücks Gemarkung Friedberg Flur 1 Nr. 78/3, Goetheplatz
25		Ray Barracks, Erstzugriff; hier: Entscheidung Bezug: 181. Sitzung des Magistrats vom 23.11.2015; Top 1
26	11-16/1261	Haushaltssatzung 2016 - Haushaltssicherungskonzept 2016 - Stellenplan 2016 - Ergebnishaushalt 2016 - Finanzhaushalt 2016 - Investitionsprogramm 2016 - Haushaltssatzung 2016
26.1	11-16/1261-1	1. und 2. Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2016
27	11-16/1353	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02. Dezember 2015; hier: Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit beheimaten / Bewegungsraum für Flüchtlinge
28	11-16/1355	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02. Dezember 2015; hier: Flüchtlingsunterbringung und Erstaufnahmeeinrichtung
29		Mündliche Anfragen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1. Berichte und Mitteilungen

1.1. Berichte und Mitteilungen; hier: Förderantrag Quartiersmanagement

Bürgermeister Keller teilt mit, dass der Förderantrag für die beiden Standorte des Quartiersmanagements vom Hessischen Sozialministerium bewilligt wurde.

1.2. Berichte und Mitteilungen; hier: Gemeinschaftsunterkunft in Holzbauweise für Flüchtlinge in der Straßheimer Straße

Bürgermeister Keller berichtet, dass der Baubeginn für den Holzbau durch die Firma Ploner Holzhandels- und Holzbau GmbH für Ende Februar vorgesehen sei. Der Holzbau wird als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in der Straßheimer Straße errichtet.

**1.3. Berichte und Mitteilungen;
hier: Netzausbau durch die Telekom**

Bürgermeister Keller teilt mit, dass die Telekom ihr Netz in 2016 im Stadtgebiet (außer Bruchenbrücken) auf 100 Mbit ausbauen wird.

**1.4. Berichte und Mitteilungen;
hier: Überplanmäßige Ausgabe im Bereich Wetterau-Museum**

Erster Stadtrat Ziebarth berichtet nach § 7 der Haushaltssatzung 2015, über eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000,00 Euro im Bereich Wetterau-Museum.

**1.5. Berichte und Mitteilungen;
hier: Vorlagen zur Kenntnisnahme**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung folgende Vorlagen zur Kenntnisnahme übermittelt wurden:

11-16/1347	Situation der Migrantenkinder in Friedberg
11-16/1361	Novellierung der Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Darmstadt

**2. 11-16/1383 Anfrage der FDP-Fraktion vom 21. Januar 2016;
hier: Arbeit der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus**

**3. 11-16/1397 Antrag der UWG-Fraktion vom 02. Februar 2016;
hier: Vorlage eines Tätigkeitsberichts Stabsstelle
"Wirtschaftsförderung"**

Stadtverordneter Messerschmidt stellt einen **gemeinsamen Antrag** seitens der **UWG-Fraktion** und der **FDP-Fraktion**.

Gemeinsamer Antrag der UWG-Fraktion und der FDP-Fraktion

Um eine doppelte Behandlung unseres gemeinsamen Themas zu vermeiden, beantragen wir, dass der Antrag der UWG/FW mit der Maßgabe erweitert wird, alle von der FDP gestellten Fragen in dem Gesamtkomplex einzuschließen.

Stadtverordneter Messerschmidt fügt hinzu, dass die Thematik bis Juni 2016 im Rechtsnachfolger des Ausschusses für Energie, Wirtschaft und Verkehr abgehandelt werden soll.

Somit sind die beiden Punkte (DS-Nr. 11-16/1383 und 11-16/1397) in den **Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr verwiesen**.

**4. 11-16/1399 Anfrage der CDU-Fraktion vom 03. Februar 2016;
hier: Gutscheine für THM Erstsemester**

Anfrage:

1. Wie viele Gutscheine wurden insgesamt eingelöst?
2. Bei welchen Anzeigenschaltern in dem Gutscheineheft wurden wie viele Gutscheine eingelöst?

3. Was hat die gesamte Aktion gekostet?
4. Soll die Aktion wiederholt werden?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Im September 2015 wurde die Frage, wie viele Gutscheine direkt vor Ort eingelöst wurden, an die Teilnehmer gerichtet. Es erfolgte keine Rückmeldung, wie viele Gutscheine insgesamt eingelöst wurden. Eine quantitativ korrekte Aussage ist an dieser Stelle nicht möglich.

Zu 3.:

Die Stadt Friedberg kostete die Aktion „THM-Gutscheinheft“ insgesamt 742,56 Euro. Dazu kommen noch die Personalkosten. Die jeweilige Anzeige wurde über den Teilnehmerbetrag in Höhe von 125,00 Euro plus Mehrwertsteuer von den Teilnehmern selbst finanziert.

Zu 4.:

Die Teilnehmer/Anzeigenschalter bewerteten die Aktion beispielsweise mit Beschreibungen, wie „kein nennenswerter Rücklauf“ bis hin zu „naja, geht so“. Die THM wünscht ausdrücklich, dass diese Aktion weiter fortgeführt wird. Nach einem Jahr kann nicht abschließend beurteilt werden, ob die Aktion sich gelohnt hat oder nicht.

5. 11-16/1400 Anfrage der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen vom 03. Februar 2016; hier: Kompensationsflächen in Friedberg

Anfrage:

1. Welche Kompensationsflächen gibt es in der Stadt Friedberg?
 - a. Gibt es hierzu ein Verzeichnis mit den Grundstücksbezeichnungen, Lage, Größen und Aussagen zur Art der Fläche bzw. Biotopwertigkeit?
 - b. Gibt es eine Unterscheidung im Verzeichnis, welche Flächen in Anspruch genommen sind und welche als Vorrat zur Verfügung stehen?
 - c. Ist dieses Verzeichnis für Stadtverordnete und für Sachkundige Bürger (Mitglieder Umweltverbände) bei der Stadt Friedberg einsehbar?
2. Wie wird überwacht, dass die mit den Kompensationsflächen verbundenen Ziele auch eingehalten werden?
3. Von wem und nach welchen Gesichtspunkten werden die Kompensationsflächen geplant, das Saat- und Pflanzgut ausgewählt und angelegt?
4. Gibt es Kompensationsflächen der Stadt außerhalb von Friedberg?
5. Ist der Stadt bekannt, ob es Kompensationsflächen von anderen Gemeinden oder anderen Trägern im Bereich der Friedberger Gemarkung gibt?
6. Wenn ja, welche sind das?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1 a bis c:

Es gibt ein Verzeichnis, welches als Anlage 1 zu Top 5 der Niederschrift beigefügt ist.

Die Liste unterscheidet zwischen in Anspruch genommenen Flächen und auf Vorrat angelegten Flächen. Bevorratete Flächen werden auf das städtische Ökopunktekonto gutgeschrieben. Das Konto weist einen Stand von ca. 500.000 Punkten aus.

Das Verzeichnis ist selbstverständlich für jeden Interessierten einsehbar und wurde zuletzt dem NABU Friedberg am 20. Januar 2016 übermittelt.

Zu 2.:

Die Fachaufsicht obliegt der unteren Naturschutzbehörde. Für CEF-Maßnahmen wird ein spezielles Monitoring durchgeführt. Das Monitoring für die Maßnahmen im Bereich des B-Planes „Kita Ossenheim“ liegt als Anlage 2 zu Top 5 bei.

„Als CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality measures, Übersetzung etwa Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion) werden im Bereich der Eingriffsregelung Maßnahmen des Artenschutzes verstanden. Entscheidendes Kriterium ist, dass sie vor dem Eingriff in direkter funktionaler Beziehung durchgeführt wird. Eine ökologisch-funktionale Kontinuität soll ohne zeitliche Lücke gewährleistet werden. Es handelt sich um eine zeitlich vorgezogene Ausgleichsmaßnahme“.

Zu 3.:

Die Bebauungspläne der Stadt Friedberg werden im Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen erstellt. Die dazu gehörenden landschaftspflegerischen Fachbeiträge werden an externe Fachbüros beauftragt. Diese arbeiten jeweils auch mit Biologen zusammen.

Auf der Grundlage der von diesen Büros erarbeiteten Bestandsaufnahme und des vorgesehenen Eingriffs wird der erforderliche Kompensationsbedarf ermittelt und es werden die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen vorgeschlagen – es werden üblicherweise auch Pflanzen und Saatgut vorgeschlagen. Seitens der Stadt Friedberg (oder seitens eines Investors) werden für die vorgeschlagene Maßnahme geeignete Flächen gesucht. Die vorgesehene Maßnahme und die Art der Ausführung werden mit der unteren Naturschutzbehörde im Vorfeld abgestimmt.

Die Durchführung der Maßnahme wird in einem Vertrag zwischen der Stadt Friedberg und dem Wetteraukreis fachlich festgesetzt und dauerhaft gesichert.

Darüber hinaus werden die Kompensationsmaßnahmen auch im Rahmen des nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Beteiligungsverfahrens mit den Trägern öffentlicher Belange (auch mit den nach Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbänden) abgestimmt.

Zu 4.:

Nein, es gibt keine städtischen Kompensationsflächen außerhalb von Friedberg.

Zu 5. und 6.:

Über die Anlage von Ausgleichsflächen anderer Kommunen in der Friedberger Gemarkung ist die Stadt offiziell nicht informiert. Aus der Presse ist uns bekannt, dass die Stadt Rosbach im Bereich des Ockstädter Kirschenberges Ökopunkte erworben hat.

Kompensationsmaßnahmen müssen von allen Trägern erbracht werden, welche Eingriffe in Natur und Landschaft vornehmen. Die Bundesstraßenverwaltung hat beispielsweise im Rahmen des Neubaus der B 3 Kompensationsflächen auf der ehemaligen Landebahn in Ockstadt, entlang des Äppelwoiweges und an der Usa angelegt. Der Wasserverband Nidda baute für die Hochwasserschutzmaßnahme an der Wetter eine Fischtreppe am Bruchenbrücker Mühlenwehr und wandelte ehemalige Kleingärten in Wiesen- und Gehölzflächen um.

6.	11-16/1401	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03. Februar 2016; hier: Entwässerungssatzung, Wasserschutz geht vor
----	------------	---

Anfrage:

- (1) Welcher Aufwand entsteht der Stadt / den Stadtwerken / den Entsorgungsbetrieben für die Beratung und die Abrechnung, die Verwaltung der Entleih-Wasseruhren insgesamt und pro betroffenen Haushalt?

- (2) Welcher Aufschlag auf den Frischwasserpreis müsste erhoben werden, um allen Privat-Haushalten, die heute Zisternenwasser für Toilettenspülung nutzen, von der Schmutzwasserabgabe zu befreien?
- (3) Warum gibt es in der Satzung keine Pauschale, die eine Alternative zu den Umbaukosten für den Hauseigentümer darstellen könnte?
- (4) Auf welcher rechtlichen Grundlage wird einzelnen Hauseigentümern eine Pauschale angeboten. Warum ist diese Pauschale mit 14 m³ höher als die vom Hessischen Städte- und Gemeindebund vorgeschlagene 8-12m³?
- (5) Welche Kosten sind bei einem Gutachten zu rechnen, die als einzige Alternative zum Nachweis mit Wasseruhren vorgesehen ist?
- (6) Wurde berücksichtigt, dass höhere Kosten durch Regenrückhaltebecken entstanden wären, wenn keine Zisternen vorhanden wären?
- (7) Wie wird die Ungleichbehandlung in Bezug auf die aufzubringenden Investitionskosten der Wasserbezieher begründet, da nur in einigen Baugebieten eine Zisterne zwingend vorgeschrieben ist?
- (8) Weshalb wurden bei Einführung der gesplitteten Abwassergebühr offensichtlich keine bzw. völlig unzureichende Informationen bezüglich der dargestellten Sachverhalte den Bürgern bereitgestellt? Im Flyer „Informationen zur Einführung der getrennten Abwassergebühr“ sind diesbezüglich keine Hinweise enthalten.
- (9) Wie werden Gewerbetreibende berücksichtigt, die teilweise erheblichen Besucherverkehr haben?
- (10) Gibt es Sondernutzungsrechte mit Unternehmen und Gewerbeimmobilien? Wird die Nutzung eigener Wasserzapfstellen bei der Berechnung berücksichtigt?
- (11) Sind bereits Schadensersatzklagen bei der Stadt eingegangen?
- (12) Wann wird die Satzung überarbeitet?
- (13) Werden die Bürger öffentlich über eine Aussetzung des derzeit völlig unzureichend erklärten Verfahren informiert?

Erster Stadtrat Ziebarth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Auswertung sämtlicher Erhebungsbogen im Rahmen der Einführung der getrennten Abwassergebühren ist von derzeit 189 Brauchwassernutzern auszugehen. Die Abrechnung der Entleih-Wasseruhren erfolgt nach Ablesung analog der Schmutzwasserabrechnung durch die Stadtwerke Friedberg. Hierfür zahlen die Entsorgungsbetriebe den Stadtwerken eine Pauschale (Verwaltungs-gebühr) je Abrechnungsfall in Höhe von 21,61 € zuzüglich USt. Die beabsichtigte pauschale Abrechnung erfolgt durch die Entsorgungsbetriebe. Hierfür wird ein Zeitaufwand von maximal einem Arbeitstag einkalkuliert.

Zu 2.:

Die Frage kann derzeit nicht beantwortet werden, da die Menge des tatsächlichen in die Kanalisation eingeleiteten Regenwassers nicht bekannt ist. Ferner ist nicht bekannt, wieviel cbm gemessenes Frischwasser den Brauchwasseranlagen zugeführt wird und letztlich wieder in die Kanalisation zurückgeführt wird. Die Beantwortung kann frühestens nach Vorliegen der Messergebnisse im Jahr 2017 erfolgen.

Zu 3.:

Die Anzahl der Brauchwasseranlagen wurde den Entsorgungsbetrieben erst mit Einführung der getrennten Abwassergebühr im Jahr 2013 nach Auswertung der 7.220 Erhebungsbogen bekannt. Die Nutzer der Brauchwasseranlagen zahlen bislang für das Brauchwasser keine Abwassergebühren. Eine pauschale Regelung ist in der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes nicht vorgesehen.

Zu 4.:

Aufgrund der zum Teil erheblichen Aufbruch- bzw. Installationskosten, die in keinem Verhältnis zum Gebührenaufwand bestehen, wurde die Pauschale, die bislang nicht in der Satzung verankert ist, seitens der Verwaltung angeboten. Als Pauschale werden von den Entsorgungsbetrieben 10 cbm/Person/Jahr vorgeschlagen (ausgehend von einem vorliegenden Gutachten, welches von einem durchschnittlichen Verbrauchswert von 14 cbm/Person/Jahr vorsieht, wurden für die Nachspeisung von Frischwasser 25%, welches bereits durch die Wasseruhren gemessen wurde, hiervon in Abzug gebracht (= 10,5 cbm); abgerundet = 10 cbm/Person/Jahr). Gegenprobe Hochrechnung: 4 Toilettengänge/Tag a 7 Liter/Toilettengang x 365 Tage entspricht 10.220 Liter Wasser = 10 cbm der vorgeschlagenen Abrechnungsmenge.

Zu 5.:

Die Kosten für ein individuelles, auf den jeweiligen Haushalt zugeschnittenes Gutachten, sind der Verwaltung nicht bekannt, sie dürften aber nach Einschätzung im vierstelligen Euro Bereich liegen.

Zu 6.:

Diese Frage wurde nicht berücksichtigt. Den Entsorgungsbetrieben liegen in diesem Zusammenhang auch keine Messwerte vor, die Aussagen über die tatsächliche Brauchwassermenge bzw. über die Regenwassermenge die zur Gartenbewässerung verwandt werden, vor. Bei 189 Brauchwasseranlagen im gesamten Stadtgebiet, wäre ohne deren Vorhandensein auf Grund der „geringen Kapazität“ kein zusätzliches Regenüberlaufbecken nötig gewesen. Ausgangspunkt für eine Abrechnung des Brauchwassers ist aus der Sicht der Entsorgungsbetriebe lediglich das Einleiten des Brauchwassers in die städtische Kanalisation und die Reinigungsleistung diesbezüglich in der städtischen Kläranlage.

Zu 7.:

Die Forderung in einigen Baugebieten Brauchwasseranlagen zu installieren ist nicht auf die Intention der Entsorgungsbetriebe zurück zu führen. Die Entsorgungsbetriebe beabsichtigen lediglich für das Einleiten des Brauchwassers in die Kanalisation bzw. Kläranlage eine Abwassergebühr abzurechnen.

Zu 8.:

Die Anzahl von Brauchwasseranlagen war den Entsorgungsbetrieben bei der Einführung der getrennten Abwassergebühren nicht bekannt. Im Rahmen der insgesamt acht Bürgerversammlungen in der Stadthalle und den Bürgerhäusern wurde stets auf die Vorteile von vorhandenen Zisternen bei der Abrechnung der „Regenwassergebühr“ hingewiesen. In den Flyern die seitens der Entsorgungsbetriebe herausgegeben wurden, wurde hierzu wie folgt hingewiesen:

„Befestigte Flächen, die an baulich fest mit dem Grundstück verbundene Niederschlagswasser-Rückhalteinrichtungen angeschlossen sind, die ein Mindestvolumen von jeweils 1 cbm haben und mit einem Überlauf in die öffentliche Kanalisation ausgestattet sind, werden, je nach Verwendung der Vorrichtung, wie folgt bei der Veranlagung reduziert:

Brauchwassernutzung 20 qm je cbm Fassungsvermögen;
Gartenbewässerung 10 qm je cbm Fassungsvermögen und
Gartenbewässerung und Brauchwassernutzung 22 qm je cbm Fassungsvermögen.

Es kann somit keine Rede davon sein, dass die Bürger in den seinerzeit bereitgestellten Flyern diesbezüglich keine Hinweise erhielten.

Zu 9.:

Den Entsorgungsbetrieben sind keine Brauchwasseranlagen im gewerblichen Bereich bekannt.

Zu 10.:

Es gibt keine Sondernutzungsrechte mit Unternehmen und Gewerbeimmobilien.

Zu 11.:

Bei den Entsorgungsbetrieben sind bisher keine Schadensersatzklagen eingegangen.

Zu 12.:

Die Überarbeitung der Satzung ist im Frühjahr 2016 geplant.

Zu 13.:

Eine Aussetzung des Verfahrens ist nicht beabsichtigt. Bislang wurde keine Abrechnung vorgenommen, diese erfolgt erst nach Aufnahme in die Entwässerungssatzung.

**7. 11-16/1368 Antrag der UWG-Fraktion vom 06. Januar 2016;
hier: WLAN-Zugänge in der Stadt und den Stadtteilen**

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten bis zu den Sommerferien zu prüfen:

1. Ob man einen oder mehrere WLAN-Hotspots in der Kernstadt und den Ortsteilen installieren kann.
2. Welche Standorte und Provider in Frage kommen.
3. Welche finanziellen Mittel dafür aufgewendet werden müssen.
4. Bei Machbarkeit sollte baldmöglich eine Installation begonnen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**8. 11-16/1384 Antrag der UWG-Fraktion vom 26. Januar 2016;
hier: E Governance / Einführung einer bürgerfreundlichen
SmartphoneAPP**

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, die APP „Buergermeldungen.com,, ,die bereits in 90 Städten Österreichs als auch in verschiedenen Gemeinden Deutschlands zur Anwendung kommt, in Friedbergs Internetauftritt einzubinden.

Die APP bietet die Möglichkeit, nach einmaliger Anmeldung des Nutzers z.B. durch ein direkt aufgenommenes Foto Mängel und Missstände direkt an die Sachbearbeiter der Stadt zu senden, wobei per GPS gleichzeitig der Standort übermittelt werden kann. Natürlich können auch die üblichen Kommunikationswege wie Fax und Briefe eingebunden werden.

Stadtverordnete Götz stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Rechtsnachfolger des Ausschusses für Energie, Wirtschaft und Verkehr und in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 14 Enthaltung 0

Somit ist der Antrag in den **Rechtsnachfolger des Ausschusses für Energie, Wirtschaft und Verkehr** und in den **Haupt- und Finanzausschuss** verwiesen.

**9. 11-16/1402 Antrag der SPD-Fraktion vom 08. Februar 2016;
hier: Initiative zur interkommunalen Zusammenarbeit im
Beschaffungswesen**

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, mit möglichst vielen, mindestens aber fünf weiteren Kommunen im Wetteraukreis Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, Bedarfsgüter der Stadt in gemeinsamen Vergabeverfahren zu beschaffen.

Stadtverordneter Güssgen-Ackva stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 28 Nein 15 Enthaltung 0

Somit ist der Antrag in den **Haupt- und Finanzausschuss** verwiesen.

**10. 11-16/1403 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Februar 2016;
hier: Änderung der Reihenfolge bei der weiteren Umgestaltung der
Kaiserstraße**

Antragstext:

1. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob bei der weiteren Umgestaltung der Kaiserstraße die Reihenfolge der Umgestaltung geändert werden kann. Zu prüfen ist, den zweiten Bauabschnitt "Elvis Presley Platz (EPP) bis Schirngasse (Ostseite)" dem dann dritten Bauabschnitt "Elvis Presley Platz bis Goetheplatz (Ostseite)" vorzuziehen.
2. Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung zu erläutern, ob hierfür Bauhindernisse bestehen oder Kostenerhöhungen resultieren.
3. Der Magistrat wird gebeten, überschlägig die zu erwartenden Baukosten der oben bezeichneten Bauabschnitte auszuweisen.

Es ist ausreichend, wenn die Antwort im Juni 2016 vorliegt.

Stadtverordnete Götz stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Rechtsnachfolger des Ausschusses für Energie, Wirtschaft und Verkehr.

Nach erfolgter Gegenrede des Stadtverordneten Uebelacker **zieht** Stadtverordnete Götz den **Antrag auf Ausschussverweisung zurück**.

Seitens der **SPD-Fraktion** ergeht folgender

Änderungsantrag:

1. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob bei der weiteren Umgestaltung der Kaiserstraße die Reihenfolge der Umgestaltung geändert werden kann. Zu prüfen ist, den zweiten Bauabschnitt "Elvis Presley Platz (EPP) bis ~~Schirngasse~~ **Burg (Ostseite)**" dem dann dritten Bauabschnitt "Elvis Presley Platz bis Goetheplatz (~~Ostseite)~~" vorzuziehen.

Sodann lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Antrag zusammen mit dem Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob bei der weiteren Umgestaltung der Kaiserstraße die Reihenfolge der Umgestaltung geändert werden kann. Zu prüfen ist, den zweiten Bauabschnitt "Elvis Presley Platz (EPP) bis ~~Schirngasse~~ **Burg (Ostseite)**" dem dann dritten Bauabschnitt "Elvis Presley Platz bis Goetheplatz (~~Ostseite)~~" vorzuziehen.
2. Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung zu erläutern, ob hierfür Bauhindernisse bestehen oder Kostenerhöhungen resultieren.
3. Der Magistrat wird gebeten, überschlägig die zu erwartenden Baukosten der oben bezeichneten Bauabschnitte auszuweisen.

Es ist ausreichend, wenn die Antwort im Juni 2016 vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich in Abänderung beschlossen

Ja 41 Nein 2 Enthaltung 0

Teil A

11. 11-16/1302 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07. Oktober 2015; hier: Flüchtlingshilfe koordinieren

Da Satz 1 des Antrages bereits in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur am 04.02.2016 als erledigt erklärt wurde, lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender nun über Satz 2 des Antrages abstimmen.

Beschluss:

Über die Verwendung der Gelder ist bei jeder Haupt- und Finanzausschusssitzung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 4

12. Ausländerbeiratswahl am 29. November 2015; Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 26 des Hess. Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005

Beschluss:

Nach § 26 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes erklärt die Stadtverordnetenversammlung die Wahl des Ausländerbeirates vom 29. November 2015 für gültig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**13. 11-16/1278-1 Stellenplan 2016;
hier: Umwandlung einer Stelle**

Beschluss:

Im Stellenplan 2016 wird unter der Kostenstelle 5.110100 Flüchtlingsbetreuung für die Stabsstelle eine Stelle der Wertigkeit A12 mit dem Umfang 1 (Vollzeit) geschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

14. 11-16/1295-1 Gewinnverwendung 2014 Stadtwerke Friedberg

Beschluss:

Der Jahresgewinn in Höhe von 1.140.530,49 € wird in Höhe von 755.000 € netto an die Stadt Friedberg abgeführt und in Höhe von 385.530,49 € der „Allgemeinen Rücklage“ der Stadtwerke Friedberg zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

15. 11-16/1359 Wirtschaftsplan 2016 der Stadtwerke Friedberg (Hessen)

Beschluss:

Der vorgelegte Wirtschaftsplan einschl. Stellenplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2016 wird genehmigt und wie folgt festgestellt:

I. Erfolgsplan

Aufwand und Ertrag = 455 T€

Vermögensplan

Ausgabenbedarf = 6.516 T€
(enthalten: Verminderung des Nettogeldvermögens -6 T€)

Deckungsmittel = 3.339 T€
(enthalten: Ergebnis Erfolgsrechnung 455 T€,
Saldo Ertragszuschüsse -315 T€)

Wirtschaftsplan - Gesamt - = 6.971 T€

II. Eine Darlehensbeschaffung ist in Höhe von 4.620 T€ veranschlagt.

III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Wirtschaftsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden kann wird auf 4.000 T€ festgesetzt.

IV. Verpflichtungsermächtigungen werden keine erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

16.	11-16/1357	Nutzungsvertrag mit dem Förderverein Quellwasserschwimmbad Ockstadt e.V.
------------	-------------------	---

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vertragsverhandlungen mit dem Förderverein Quellwasserschwimmbad Ockstadt e.V. für die Freibadsaison 2016 analog der Jahre 2012 bis 2015 fortzuführen und abzuschließen. Hierfür werden die unter 4.571000.7178000 angemeldeten Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 72.000 € im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2016 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 38 Nein 5 Enthaltung 0

17.	11-16/1387	Vergleich Stadt Friedberg und Behindertenhilfe Wetteraukreis gGmbH; Kita Sonnenschein Bezug: 187. Sitzung des Magistrats vom 01.02.2016; Top 2
------------	-------------------	---

Beschluss:

Der Vertragsänderung mit Wirkung ab 01.01.2016 unter Ziffer 3 des Vergleiches wird zugestimmt. Der Vertrag vom 31.05.2006 endet mit der Abwicklung des Kindergartenbetriebes zum Ende des Kindergartenjahres 31.07.2018. Die Stadt Friedberg verpflichtet sich in Abänderung von § 5 des Vertrages vom 31.05.2006 (Finanzierung) den Ausgleich der Defizite gemäß den testierten Betriebsergebnissen für die Kindertagesstätte Sonnenschein zu übernehmen. Die Bereitstellung der Mittel für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 150.000 Euro erfolgt im Vorgriff auf den Haushalt 2016.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

18.	11-16/1374	Kita Ossenheim Klageerhebung wegen fehlerhafter Planungsleistungen
------------	-------------------	---

Beschluss:

Der der Stadt Friedberg bei der Errichtung der Kindertagesstätte Ossenheim entstandene Schaden in Höhe von vorläufig rd. 136.000,- EUR auf Grund mangelhafter und z.T. unvollständiger Planungsleistungen des Architekturbüros Müller & Kölsch wird gerichtlich geltend gemacht. Die Anwaltskanzlei Falk, Berghäuser, Albach, Landzettel, Wieland, Berg PartnerschaftsG mbB, Darmstadt, wird mit der gerichtlichen Vertretung der Stadt Friedberg beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht des Jahres 2014 wird vorgelegt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

20. 11-16/1390 **Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern;
hier: Ortsgericht Friedberg IV - Bruchenbrücken;
hier: Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen**

Beschluss:

Herr Dieter Röder, Vilbeler Straße 26, 61169 Friedberg (Hessen) wird für eine weitere Amtszeit als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Friedberg IV – Stadtteil Bruchenbrücken gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

21. 11-16/1394 **Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes;
hier: Ortsgericht Friedberg II - Ockstadt;
hier: Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen**

Beschluss:

Herr Werner Margraf, Berliner Straße 1, 61169 Friedberg (Hessen), wird für eine weitere Amtszeit als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Friedberg II – Stadtteil Ockstadt gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 42 Nein 1 Enthaltung 0

22. 11-16/1382 **Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes;
hier: Ortsgericht Friedberg I (Stadtteile Bauernheim, Kernstadt und
Ossenheim;
hier: Vorschlag für die Wahl eines/einer Ortsgerichtsvorstehers/-
vorsteherin**

Beschluss:

Herr Werner Gerhard Hoheisel, Kernstadt, Crößmannstraße 10, 61169 Friedberg (Hessen), wird für das Ortsgericht Friedberg I (Stadtteile Bauernheim, Kernstadt und Ossenheim) als Ortsgerichtsvorsteher gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

23. 11-16/1337 Beschluss über die Festlegung des Prüfers für die Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 der Stadtwerke Friedberg

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an.

Beschluss:

Die Fricke Dr. Hilbersheimer Schulze und Partner mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Wetzlar wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beauftragt. Nach Feststellung der Bewährung ist vorgesehen, die Beauftragung der Gesellschaft mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für zwei weitere Jahre - 2016 und 2017 - durch die Stadtverordnetenversammlung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Teil B

24. 11-16/1284-2 Verkauf des Grundstücks Gemarkung Friedberg Flur 1 Nr. 78/3, Goetheplatz

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Stadtverordnete Bey und Stadtverordneter Janke nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Seitens der **CDU-Fraktion** ergeht folgender

Ergänzungsantrag:

Der Wetteraukreis verpflichtet sich, gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Friedberg, Stellplätze zu errichten (keine Ablöse).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 35 Nein 6 Enthaltung 0

Beschluss:

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 270 m² aus dem Grundstück Gemarkung Friedberg Flur 1 Nr. 78/3, Goetheplatz, an den Wetteraukreis zum Zweck der Errichtung eines Verbindungsbaus der Kreisverwaltung wird grundsätzlich zugestimmt. Der Kaufpreis beträgt 320,- EUR/m². **Der Wetteraukreis verpflichtet sich, gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Friedberg, Stellplätze zu errichten (keine Ablöse).**

Die Kosten der Teilungsvermessung und der Abwicklung des Kaufvertrages hat der Wetteraukreis zu tragen. Die Freiräumung der für den Bau benötigten Fläche sowie die Wiederherrichtung des Goetheplatzes nach Abschluss der Baumaßnahme haben durch den Wetteraukreis auf dessen Kosten zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit Ergänzung beschlossen
Ja 35 Nein 6 Enthaltung 0

**25. Ray Barracks, Erstzugriff;
hier: Entscheidung
Bezug: 181. Sitzung des Magistrats vom 23.11.2015; Top 1**

Stadtverordneter Uebelacker beantragt eine **Sitzungsunterbrechung**, da innerhalb der Fraktion Beratungsbedarf besteht.

Nach erfolgter Sitzungsunterbrechung, ergeht seitens der **Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen** folgender

Ergänzungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat im Haupt- und Finanzausschuss über die genauen Vertragskonditionen mit der HLG zu berichten.

Sodann lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den vom Magistrat und Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Beschlusstext zusammen mit dem Ergänzungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, den Erstzugriff für die Kaserne auszuüben. Bei dem Erstzugriff soll die HLG die Stadt Friedberg begleiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten und die Vorfragen zu klären.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat im Haupt- und Finanzausschuss über die genauen Vertragskonditionen mit der HLG zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit Ergänzung beschlossen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**26. 11-16/1261 Haushaltssatzung 2016
- Haushaltssicherungskonzept 2016
- Stellenplan 2016
- Ergebnishaushalt 2016
- Finanzhaushalt 2016
- Investitionsprogramm 2016
- Haushaltssatzung 2016**

Zu Beginn der Haushaltsplanberatungen erfolgt die Generaldebatte in folgender Reihenfolge:

1. Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva für die FDP-Fraktion
2. Fraktionsvorsitzender Messerschmidt für die UWG-Fraktion
3. Fraktionsvorsitzender Uebelacker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
4. Fraktionsvorsitzende Götz für die SPD-Fraktion
5. Fraktionsvorsitzender Beisel für die CDU-Fraktion

Danach wird dem Stadtverordneten Weiberg die Möglichkeit gegeben, sich zur Haushaltssatzung 2016 zu äußern.

Haushaltssicherungskonzept 2016

Beschluss:

Dem vorgelegten Entwurf des **Haushaltssicherungskonzepts 2016** wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 42 Nein 1 Enthaltung 0

Stellenplan 2016

Beschluss:

Der **Stellenplan 2016** wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 1

Ergebnishaushalt 2016

Dem **Ergebnishaushalt 2016** wird laut der 2. Veränderungsliste zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 42 Nein 1 Enthaltung 0

Finanzhaushalt 2016

Beschluss:

Dem **Finanzhaushalt 2016** wird laut der 2. Veränderungsliste zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 42 Nein 1 Enthaltung 0

Investitionsprogramm 2016

Beschluss:

Dem **Investitionsprogramm 2016** wird laut der 2. Veränderungsliste zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 42 Nein 1 Enthaltung 0

Haushaltssatzung 2016

Der **Haushaltssatzung 2016** wird laut der 2. Veränderungsliste zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 42 Nein 1 Enthaltung 0

26.1. 11-16/1261-1 1. und 2. Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2016

Beschluss:

Die 1. und 2. Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2016 und die sich dadurch veränderte mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahre 2019 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 1

27. 11-16/1353 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02. Dezember 2015; hier: Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit beheimaten / Bewegungsraum für Flüchtlinge**

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

1. Der Magistrat wird aufgefordert, ausreichend Räume für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit in sinnvoller Nähe zu den verschiedenen Flüchtlingsunterkünften bereitzustellen. Der Bedarf für Informationsstelle, Gruppen- und Schulungsräume sowie Lagermöglichkeiten für Material der Flüchtlingsarbeit (mindestens fünf Räume á 50qm) ist zu ermitteln und im Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur vorzustellen. Die kostenlose Bereitstellung der Räume für die ehrenamtlich Tätigen soll zeitnah erfolgen.
2. In vertretbarer Zeit sind, ggf. auch vorläufig, Sportflächen (z.B. Fußballplatz) und andere Grünflächen in der Nähe der Unterkünfte bereitzustellen, entweder durch geeignete Vereinbarung /Anmietung mit dem Grundstückbesitzer (z.B. BIMA), den Trägern der Einrichtungen oder durch Eigenleistung.
3. Mit dem Wetteraukreis und dem Land sind geeignete Vereinbarungen zu treffen die Lasten gemeinsam zu tragen.

Im Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur ist regelmäßig über diese Maßnahmen zu berichten.

Der Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung seitens des Antragstellers **zurückgezogen**.

28. 11-16/1355 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02. Dezember 2015; hier: Flüchtlingsunterbringung und Erstaufnahmeeinrichtung**

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt – den gesamtgesellschaftlichen Umständen geschuldet - grundsätzlich die Einigung von Land, Wetteraukreis und Stadt Friedberg in einer gemeinsamen Ertüchtigungs- und Entwicklungsarbeit, am geeigneten Ort, den Ray Barracks mehrere Einrichtungen zur Flüchtlings-unterbringung vorzusehen.
- (2) Da in räumlicher Nachbarschaft unterschiedliche Einrichtungen entstehen und mittelfristig im Stadtbild zu integrieren sind, muss eine klare Definition der jeweiligen Einrichtungen erstellt und vermittelt werden, auf die sich die Bevölkerung Friedbergs und des Wetteraukreises einstellen können.

- (3) Nach Auffassung der Stadtverordnetenversammlung kann ein solcher multifunktionaler Standort nicht zusätzlich dadurch belastet werden, dass eine Überlaufeinrichtung institutionalisiert oder Gebäude für Überlaufeinrichtungen, Notunterkünfte (z. B. der unteren Landesbehörden) vorgehalten werden. Soweit entsprechende politische Zusagen vorliegen sind diese in eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu fassen. Der Magistrat der Stadt Friedberg wird hiermit beauftragt in Verhandlungen mit Wetteraukreis und Land Hessen eine Absicherung zu erreichen.
- (4) Die Übernahme von Flüchtlingen aus der Überlaufeinrichtung (Notunterkunft) Nidda wird unterstützt, soweit in einem klaren und endgültigen Zeitplan genau diese Einrichtung mit ihren bis zu 700 Flüchtlingen in eine selbständige EAE-Außenstelle qualifiziert wird. Eine EAE kann dann den vom Land geplanten Umfang (1.000 Flüchtlinge) annehmen.
- (5) Als weitere qualitative Einrichtungsarten sind nach Auffassung der Stadtverordnetenversammlung möglich: Der Stadt Friedberg durch den Wetteraukreis zugewiesene Flüchtlinge, dem Wetteraukreis durch EAE zugewiesene Flüchtlinge, durch EAE zugewiesene unbegleitete Minderjährige (umA).
- (6) Im Haupt- und Finanzausschuss und dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur ist darüber laufend zu berichten.

Der Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung seitens des Antragstellers **zurückgezogen**.

29. Mündliche Anfragen

Es ergehen keine mündlichen Anfragen.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender schließt die Sitzung und wünscht allen einen fairen Wahlkampf und ein gesundes Wiedersehen nach den Wahlen.

gez.: Hollender
(Vorsitzender)

gez.: Cacalano
(Schriftführerin)